

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hülfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 2.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf.
Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.
Geschäftsinteresse pro Gewaltene Reise über deren
Kosten 25, für Zahlst. 15 Pf. Off. Annahme 10 Pf.

Hannover,
Sonnabend, den 12. Januar 1907.

Verlag: A. Voßberg, Hannover, Münzstr. 5.
Verantwortlicher Redakteur:
H. Schneider, Hannover, Münzstraße 5, III.
Fernsprach-Anschluß 3002.
Druck von E. & H. Meister & Co., Hannover.

16. Jahrg.

Zur Beachtung!

Heute ist der 2. Wochenbeitrag fällig.

"Streitschutz" in der Gummi-Industrie,

Die "Gummizeitung", das Organ der Gummifabrikanten, tritt im Laufe des verflossenen Jahres in verschiedenen, mehr oder weniger langen und mehr oder weniger verständnislosen Artikeln über den sogenannten "Streitschutz". In der letzten Nummer des Blattes finden wir nun einen längeren Aufsatz über dieses Thema, der von einer Einsicht in die wirtschaftlichen Verhältnisse und einem Verständnis für die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter zeugt, wie wir in Unternehmertümern noch selten gefunden haben. Wir können nur wünschen, daß alle — Arbeiter sich zu dem in dem Artikel enthaltenen Auffassung durchringen; den Arbeitgeber wird sie dann schon anerzogen werden. Vorab wollen wir bemerken, daß der Artikel nicht von der Redaktion des Blattes stammt, sondern die Ansicht eines einzelnen Unternehmers darstellt; die Redaktion hat vielmehr dem Artikel einen ebenso langen wie konfusen Redaktionszusatz angehängt, mit dem wir uns weiter unten noch beschäftigen werden.

Raumangst hindert uns, den ganzen Artikel zum Abspruch zu bringen, wir führen deshalb nur einige besonders charakteristische Sätze hier an. Der Einsender schreibt:

"Der Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht nun einmal, daß der erste will möglichst wenig Lohn geben und der letztere zeigt das Bestreben, seine Arbeitskraft möglichst teuer zu verkaufen. Es sind dies also vollkommen diametrale Bestrebungen, die sich weder durch Wohlfahrteinrichtungen noch durch Wehr und Waffen aus der Welt schaffen lassen. Diese Gegensätze kann nur der Sohntarif überwinden.

Es ist eine falsche Ansicht, wenn man annimmt, die Gewerkschaften inszenierten gerne Streiks. Das Gegenteil ist der Fall. Solange es nicht unbedingt notwendig ist, greift die Gewerkschaft nicht zum Streik, sondern sie versucht erst intensiv auf gütlichem Wege eine Einigung herbeizuführen und erübrigt im Streik das letzte Mittel."

Man beachte: Das steht nicht in einem Gewerkschafts-, sondern in einem Unternehmerorgan, das hat kein "Höher" und "Wöhler", sondern ein Gegner der Arbeiter geschrieben. Allerdings ein nicht nur ehrlicher, sondern auch einsichtiger Gegner, aber doch infolge seiner Stellung als Unternehmer ein Gegner.

Er schreibt dann weiter:

"Auch in unserer Branche sollte ein neuer und moderner Geist einzudringen. Der Zentralverein deutscher Kautschukwarenfabrikanten sollte mit dem für die Arbeiter in unserer Branche hauptsächlich in Betracht kommenden Verband der Fabrik-, Land-, Hülfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands für unsere Branche einen Lohntarif abschließen, dann wäre der Anfang zu längeren Frieden gemacht. Die Arbeitgeber sollten wirklich das alte Vorurteil gegen diesen Weg von sich werfen."

Ganz unsere Meinung! Nachdem der Schreiber dann noch die von den Unternehmen immer bekräftigte Tatsache anerkennt, daß "hauptsächlich die guten Arbeiter organisiert" sind, macht er Vorschläge, wie seiner Meinung nach ein derartiger Tarif beschaffen sein müsse. Er befürwortet Einführung eines Mindeststundentarifes, Garantie des Stundenlohnes bei Akkordarbeiten usw. Eine Prüfung dieser Vorschläge können wir uns, da es sich um die vorläufig nicht realisierbare Meinung eines einzelnen handelt, versagen. Interessant sind noch folgende Sätze:

"Auch wird immer von Schüren und Hezen der Führer gesprochen. Es kann deshalb nicht oft genug hervorgehoben werden, daß den Führern absolut nicht daran liegt, es zum Streik kommen zu lassen, sondern daß ihr Befehlen stets darauf gerichtet ist, Tarife abzuschließen, die den Frieden gewährleisten.

Das Wort vom Herrn im Hause ist so veraltet, daß es wirklich nicht mehr angewendet werden sollte. Erstens ist es doch dem Arbeiter, wenn man gerecht sein will, sicher nicht zu verargen, wenn er nicht nur das Geld annimmt, was man ihm als seinen Lohn in die Hand steckt, sondern, daß er sich auch die Summe ansieht und dieselbe mit den Anforderungen, die heutzutage der Lebensunterhalt an ihn und seine Familie stellt, möglichst in Einklang zu bringen sucht.

Bezüglich der geschilderten Streiks der Arbeiter möchte ich bemerken, daß eine solche effektiv nicht besteht.

Daß der Arbeiter nach und nach immer wieder versuchen wird, seine Lage und sein Einkommen zu verbessern, liegt in der Natur der Sache. Denn der Lebensunterhalt wird von Jahr zu Jahr teurer."

Es ist durchaus nichts Neues in den vorstehenden Sätzen, seinerlei weiterschüttende Weisheit ist darin verborgen, und jeder einsichtige Arbeiter wird ohne weiteres zu derselben Schlussfolgerung kommen, und doch sind sie für uns interessant und lehrreich, denn sie zeigen uns, daß selbst unsere Gegner bei objektiver Prüfung der Verhältnisse anerkennen müssen, daß die gewerkschaftliche Organisation für die Arbeiter eine wirtschaftliche Notwendigkeit ist. Der Artikel schreibt ist auch gleich uns der Meinung, daß der Widerstand der Unternehmer, den Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht bei Festlegung der Arbeitsbedingungen einzuräumen, früher oder später gebrochen wird. Er schreibt: "Es steht nun festlich fest, daß es einmal zu Tarifverträgen kommen wird, denn unsere ganze wirtschaftliche Entwicklung drängt darauf hin."

Die "Gummizeitung" bestreitet wahrscheinlich eine Beeinträchtigung ihres rein schriftstellerischen Charakters, wenn sie diesen Artikel kritisch der Öffentlichkeit übermittelte. Sie versucht deshalb in einem längeren Nachtrag die Ausführungen des Einsenders zu widerlegen. Um diese Widerlegung recht eindrucksvoll zu gestalten, leitet sie dieselbe "wissenschaftlich" ein. Sie begibt sich auf das Gebiet der Volkswirtschaftslehre — wo sie recht wenig Geschick weiß! — holt sich dort eine Reihe Sätze — die sie nicht verstanden hat — wechselt sie hübsch durcheinander, garniert sie mit etwas redaktioneller Sauce und serviert das ihren Lesern.

Den Anfang der Litanie bildet folgende Weisheit:

"So wenig der Fabrikant bloß auf den Markt zu gehen und zu sagen braucht: so viel kostet meine Ware ... so wenig kann auch der Arbeiter einfach hinstellen und sagen: so viel verlange ich Lohn für meine Arbeitszeit ... Wie viel der Arbeitgeber Lohn geben will, kommt gar nicht in Betracht, sondern lediglich, wie viel er geben muß und wie viel er geben kann. Das erste bestimmt sich nach dem Angebot von Arbeitskräften, das letztere nach dem Bedarf an Ware. Zwischen beiden Momenten pendelt der Arbeitslohn hin und her. Daß eine Menge, das des Angebots von Arbeitskräften, vermag der Arbeiter zu beurteilen und danach den Preis seiner Arbeitskraft zu bestimmen. Aber den Preis der Ware kann er nicht beurteilen, weil außer dem Arbeitslohn noch andere Faktoren preisbildend wirken. Diese Faktoren kann nur der Arbeitgeber beurteilen und deshalb muß auch bei ihm die Entscheidung liegen, wie hoch er im Lohn gehen kann."

Zu diesem Weisheitserguß gestalten wir uns einige Bemerkungen:

1. Der Fabrikant geht auf den Markt und bestimmt den Preis seiner Ware, wird er von seinen Konkurrenten unterboten, sucht er sie zu einer Organisation zu gewinnen, — wie z. B. der Verein deutscher Kautschukwarenfabrikanten! — setzt in dieser Organisation einheitliche Verkaufspreise und bei steigenden Produktionskosten Erhöhung derselben fest — wie z. B. der Verein deutscher Kautschukwarenfabrikanten! — und schimpft weidlich über diejenigen, die billiger verkaufen, wie von der Organisation bestimmt ist — wie z. B. der Verein usw. usw.

Warum soll der Verkäufer der Ware Arbeitskraft nicht auch den Preis seiner Ware bestimmen und, wenn er von seinen Konkurrenten unterboten wird, dieselben für eine Organisation zu gewinnen suchen, um einheitliche Löhne und, bei steigenden Lebensmittelpreisen, eine Erhöhung derselben durchsetzen zu können?

2. Der Lohn bestimmt sich nicht nach Angebot und Nachfrage. Diese beiden Faktoren beeinflussen wohl die Höhe des Lohnes, bestimmen ihn aber noch lange nicht. Die Behauptung aber, daß der Lohn zwischen Angebot an Arbeitskräften und Nachfrage nach Ware hin und her pendelt ist, gelinde gesagt, Blech. Mongolische Nachfrage nach Waren erzeugt Überangebot an Arbeitskräften und steigende Nachfrage nach Waren hat fallendes Angebot von Arbeitern zur Folge. Wie nun der Lohn zwischen diesen Momenten "pendelt" soll, ist unerfindlich.

3. Maßgebend für den Preis der Arbeitskraft sind in erster Linie die Reproduktionskosten derselben, d. h. der Preis der zum Wiederersatz der verbrauchten Arbeitskraft notwendigen Subsistenzmittel. Diese Kosten sind aber abhängig von Faktoren, die nur der Arbeiter beurteilen kann und deshalb muß auch bei ihm die Entscheidung liegen, was er für seine Arbeitskraft fordern muß.

Soweit die Seitenprünge der Redaktion der "G. Z." ins Gebiet der Theorie. Wenn ein Unternehmer sagt: ich

verhandle nicht, ich diskutiere, weil ich dabei besser fahre, so ist das, wenn auch brutal, so doch ehrlich; wenn aber jemand versucht, diesen Standpunkt theoretisch zu begründen und als berechtigt hinzustellen, so ist das ... Vergewaltigung der Logik. Wir haben noch nie verlangt, daß wir die Lohn- und Arbeitsbedingungen einfach festlegen wollen, wir wehren uns nur dagegen, daß der Unternehmer sie einseitig diktiert. Wir verlangen gemeinschaftliche Regelung des Arbeitsvertrages. Wenn die "G. Z." dann weiter behauptet, die Verträge würden von den Arbeitern leichtfertig gebrochen, so ist das eine durch nichts bewiesene Behauptung. Von törichter Naivität zeugt folgender Satz: "Wenn die Gewerkschaften aber versuchen, vor dem Auftauch eines Streiks zunächst auf friedlichem Wege eine Einigung herbeizuführen, so tun sie das doch nicht dem Arbeitgeber zuliebe, sondern einfach nach einem Gebote der Klugheit." Ja, wir müssen zerknirscht gestehen, daß wir nie und nirgends dem Arbeitgeber zuliebe von einem Streik abraten, ja noch mehr, wir würden uns als gemeine Kerle betrachten müssen, wenn wir das täten, und wir werden uns in dieser Hinsicht auch nie bessern.

Den Beweis, daß die Gewerkschaften häufig "Demonstrationstreiks" inszenieren, liefert die "G. Z." auf folgende Weise: Sie zieht von den im Jahre 1905 von den Arbeitern eingereichten Forderungen alle die ab, die sich um Lohn und Arbeitszeit drehen, und bezeichnet den Rest als "im wesentlichen Demonstrationstreit". Dass die Arbeiter sehr häufig Beteiligung von Missständen usw. fordern müssen, brauchen die Leiter der "G. Z." nicht zu wissen. Die Redaktion weiß es wahrscheinlich selber nicht, weiß sie es aber, dann liegt sie mit ihrer Angabe.

Dann kommt noch ein läppischer Versuch, die Arbeiter auseinander zu organisieren, weil — die "Agitatoren" des Fabrikarbeiterverbandes keine "Branchenkenntnis" haben und der Verband deshalb der "ersten und vornehmsten" Organisation der Arbeitgeber in der Gummibranche nicht gleichwertig sei. Das Argument ist durchschlagend! Die Sache liegt also jetzt so: Die Arbeiter, die jetzt noch in der Gummibranche beschäftigt sind, "können die Lage nicht beurteilen", die Arbeiter, die früher drin beschäftigt waren und sich ein Urteil anmaßen, werden der "Überhebung" beschuldigt; da bleibt nur übrig, daß die Gummiarbeiter einige Unternehmer oder die Redaktion der "Gummizeitung" mit ihrer Vertretung beauftragen. Vielleicht beantwortet uns aber die "Gummizeitung" die Frage, wie es kommt, daß Leute, z. B. gewisse Offiziere, die vom Gummis soviel verschulen wie, nun sagen wir einmal wie die Redaktion der "Gummizeitung" von der Gewerkschaftsbewegung — nämlich gar nichts —, in Gummifabriken leistende Stellungen erhalten? Da scheint ja zur Leitung einer Arbeiterorganisation mehr Branchenkenntnis zu gehören wie zur Leitung einer Gummifabrik! Die abgedroschene Phrase, daß die Fabrikanten es nie aufgeben werden, "Herrn im eigenen Hause" zu bleiben, lohnt eine Antwort nicht. Wer sie aufstellt, beweist damit, daß ihm die Fähigkeit, die wirtschaftliche Entwicklung beurteilen zu können, abgeht. Dass in dem Elaborat auch die Sozialdemokratie den Unternehmern als Popanz hingestellt wird, um ihnen die Geschicklichkeit der Arbeiter zu vereinen, versteht sich am Rande.

Wir sind weit davon entfernt, dem Unternehmerorgan einen Vorwurf zu machen, weil es den Abschluß von Tarifverträgen beläuft, auch den Unternehmern, die heute Tarife abgeschlossen haben, ist es zuerst sauer angekommen, aber recht schön bitten möchten wir, daß dabei nicht mit der Wahnsinn, Vernunft und Logik so halsbrecherisch umgesprungen wird. Den Begriffen wird es ja schließlich nicht schaden, aber die pr. Redaktion könnte dabei auf den Hund kommen.

Den Arbeitern in der Gummibranche aber raten wir: Organisiert euch! Aufgeschaut durch das Vorgehen der Kollegen an einzelnen Orten, zerbrechen sich jetzt die Unternehmer die Köpfe, wie sie sich am besten gegen Streiks schützen können. Zuckerbrot empfiehlt der eine, die Peitsche der andere, "humane Behandlung" soll helfen und der alte römische Grundsatz "teile und herrsche" wird offen als Allheilmittel angepriesen. Zeigt ihnen, daß ihr euch durch die Peitsche nicht einschüchtern, durch das Zuckerbrot nicht verlocken und durch Feuerknüppel nicht überlopeln lasst.

Es gibt nur ein Mittel zur Verhinderung der Streiks, das ist: ausreichender Lohn und angemessene Arbeitszeit! Das wird uns aber nicht bewilligt werden, wenn wir nicht stark genug sind, es erzwingen zu können.

Zur Frage der Arbeitslosenversicherung.

Eine amtliche Deckschrift über die bestehenden Einrichtungen gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit hat das Kaiserliche Statistische Amt im Auftrage der Reichsregierung herausgegeben. Nachdem der deutsche Reichstag am

31. Januar 1902 durch eine Resolution die verbündeten Regierungen um die Einsetzung einer Kommission ersucht hatte, die die von Berufvereinen, Unternehmen und Gemeinden geschaffenen Versicherungseinrichtungen zu prüfen und Vorschläge über eine zweckmäßige Ausgestaltung dieses Zweiges der Arbeiterversicherung zu machen habe, beschloß der Bundesrat am 30. Oktober 1902, anstatt der Prüfung durch eine Kommission eine Feststellung der vorhandenen Versicherungseinrichtungen durch das Statistische Amt zu veranlassen, von Vorschlägen betreffend eine geschickte Lösung dieses Problems aber abzusehen. Die Arbeiten des Statistischen Amtes begannen am 10. November 1903 und hatten als Ergebnis eine umfangreiche Materialsammlung, die in der neuzeitlichen, aus drei starken Bänden bestehenden Deutschrifft vorliegt.

Die Deutschrifft behandelt in ihrem ersten Teil die bestehenden Einrichtungen und Vorschläge zur Arbeitslosenversicherung im In- und Auslande, deren Ergebnisse in nicht unerheblichem Maße kritisch beleuchtet werden. Ausgehend von der Darstellung des auf den Umfang der vorhandenen Arbeitslosigkeit bezüglichen statistischen und Enquête-materials werden aus den verschiedenen Ländern die Versicherungs- und Unterstützungsseinrichtungen der Arbeiterorganisationen, sowie sonstiger Arbeitercorporationen geschildert, woran sich die Wiedergabe der kommunalen Bestrebungen und Einrichtungen auf diesem Gebiete, sowie der Versicherungs- und Wohlfahrtsfassen gemeinsamiger Vereine anschließt. Die Gewährung öffentlicher Zuflüsse an Arbeiterorganisationen bildet ein besonderes bei mehreren Ländern wiederkehrendes Kapitel, das sich hinsichtlich der deutschen Verhältnisse freilich noch erst auf die Stadt München bezieht. Von Einrichtungen der Unternehmerverbände zur Sicherung gegen die Arbeitslosigkeit ist nur im deutschen Abschnitte etwas zusammengetragen, und was hier als Material zur "Arbeitslosenversicherung" der Deutschrifft unterbreitet wird, ist nicht als eigenartig, so daß es wundern muß, daß ein amtlicher Bericht, der immerhin den Anspruch erhebt, ernst geworden zu werden, derartiges auch nur der "Vollständigkeit wegen" in seine Materialsammlung aufnehmen konnte. Fabriklosen, wie diejenigen von Lenz-Mannheim, Heyl-Worms und Mohr-Bahrenfeld können als Versicherungseinrichtungen gar nicht ernsthaft in Betracht kommen. Sie sind nichts anderes als der Versuch, den Arbeitern über das Aussetzen der Arbeit hinwegzuhelfen und der Betriebsleitung das Freizeugen von Arbeitskräften zu erleichtern. Zum Teil wird diese Abmilderung des Risikos der Betriebsunterbrechungen sogar auf Kosten der Arbeiter herbeigeführt. (Eine ausführliche Beschreibung der angezogenen Einrichtungen folgt noch.)

Ein weiteres Kapitel des deutschen Abschnittes ist der Erörterung des Sparzwanges und den Versuchen seiner Verhinderung gewidmet. Hier ist allerdings das deutsche Unternehmertum auf seinem strengsten Gebiete: die Arbeiter, besonders die minderjährigen, durch Lohnverhältnisse gezwungen, für die Zeit der Arbeitslosigkeit ein Sparguthaben in der Hand des Arbeitgebers anzulegen, das ist nicht bloß ein "sozialpolitisches Verdienst" in den Augen der Arbeiterschaft-Bureaucratie, — das ist sogar ein ganz rentables Geschäft, das selbst Großindustrie nicht verschmähen. Vor allem gefällt ihnen der Sparzwang deshalb, weil er das Prinzip der eigenen Verantwortung des Arbeiters für alle Folgen der Arbeitslosigkeit am unbedeutendsten zur Geltung bringt und die Kosten der letzteren völlig auf die Arbeiter abwälzt. Daraus hängt sich die kapitalistische Auslösung des Arbeitslosenproblems ungetrübt wieder. Freilich ist die Mehrzahl der Arbeiter von dieser Auslösung weit entfernt; sie erblidt vielmehr in der Arbeitslosigkeit die Folge eines Wirtschaftskrisens, an welchem das Unternehmertum das meiste Interesse hat, und eine wesentliche Entlastung der Unternehmer sieht, weshalb sie es als ertragreich erachtet, für diese Folge aus eigenen Mitteln aufzutreten. Die Arbeiter lehnen deshalb konsequent den Sparzwang ab und suchen sich seiner Wirkung um so mehr zu entziehen, als sie in dieses Feste eine ungehörige Verantwortung, in der ergangenen Fehlentwicklung sogar eine direkte Föderung erblicken. Um der Arbeiterschaft ein soziales Erfolgsziel wahrgefüllt zu machen, muß das Unternehmertum sich in der Regel zur Erfüllung sogenannter Sparguthaben verpflichten, die nicht dazu dienen, die Verwaltung der Sparguthaben völlig in die Hände des Arbeitgebers zu spielen und die Abhängigkeit der Arbeiter zu verstärken. Bei der Arbeitslosenversicherung haben auch die jüngste zahmende Großindustrie eingeführten Zwangsmaßnahmen nichts gewonnen, denn diese föhren den Arbeiter an einen gerechten Bericht mit allen seinen regelmäßigen und zeitlichen Unterbrechungen, und behindern den Arbeiter in seiner Arbeitseinsicht, während die Arbeiterversicherung somit befürchtet war, den Arbeiter von einem einzelnen Betriebszweig abzufügeln zu machen und ihm die Bewertung seiner Arbeitseinsicht zu entziehen.

Das ganze Kapitel der unternehmerischen Arbeitslosenversicherung beweist, daß von Arbeitgeberseite eine wirksame Arbeiterversicherung niemals zu erwarten ist. In anderen Ländern arbeitet das Unternehmertum in der Regel auch den damals hochlohnenden Bericht, den Arbeiter diesen Schaden beizubringen. Nur in Deutschland gedeckt jene verdeckte Hemmung der "Arbeiterversicherung", geleistet von dem Bericht, die Arbeiterschaft von ihren Organisationen zu informieren und von jeder sozialen Sicherung ihrer Interessen abzulösen. Eine offene geistige Anerkennung der Sozialversicherung, ein sozialer Schutz gegen militärische Konkurrenzschäden würde sicher dieser Seite der Arbeitersicherung die stärkste Stütze der Forderungen sein.

Als gelungen wird natürlich der zweite Kriterium die Selbsthilfe oder Gemeinschaftliche öffentliche Mittel durch gesetzliche Organisationen und in Abhängigkeit von die Gemeinschaften bestimmt. Sodann müssen die Arbeiter diese Lösung nicht als die einzige Form der Sicherstellung an, und sie dadurch zu Unrecht belastet werden für eine folgeende Anerkennung der herrschenden Sozialversicherung, deren Kosten schließlich von der Steuerzettel zu tragen seien.

Die Deutschrifft behält diesbezüglich die Einschätzungen im Nachdruck.

In Großbritannien ist die Arbeitslosenversicherung bisher ausschließlich auf die Selbsthilfe bedacht geblieben, wobei die Trade Unions fast allein in Frage kommen, während die Friendly Societies nur Bedeutung während marktrelevanten Leistungen übertragen oder auch das, was bisher in anderen Ländern auf diesem Gebiete erreicht wurde. Freilich zahlen nicht alle Unions ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung. Nur etwa 800 000 Mitglieder oder 6 Prozent der gewerkschaftlich tätigen Bevölkerung genießt dieser Vorsatz. Dennoch betragen in 100 der größten Gewerbevereine die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung pro 1903: 504 214 Pfund Sterling (1 008 500 Pf.) oder 26,6 Proz. ihrer gesamten Ausgaben.

Die Arbeitslosenunterstützung der englischen Gewerkschaften wird nicht geleitet von Wohlfahrtsgründen, sondern sie bildet einen Teil ihrer Lohnpolitik. Um die Lohnunterstützung in einem Gewerbe aufrecht zu erhalten, wird den Arbeitslosen Unterstützung gezahlt, so daß sie nicht nötig haben, ihre Arbeitskraft unter dem üblichen Lohn anzubieten. Meist handelt es sich um Unterstützungen am Orte, die Reiseunterstützung ist im Allgemeinen begriffen. Die Berechtigung der Unterstützung wird meist durch eine Mitgliedschaft von 12 Monaten erworben; einzelne Unions beginnen sich mit 3–6 Monaten, andere erhöhen die Dauer auf 2–4 Jahre. Steigende Unterstützungsgröße und steigende Dauer der Unterstützung mit steigender Mitgliedschaftsdauer sind vielfach üblich. Der Erwerb der Mitgliedschaft begegnet oft hohen Anforderungen an Eintrittsgeld und Beiträgen, sowie an Beitragsdauer. Die Eintrittsgelder steigen bis zu 100 Pf., die jährlichen Beiträge bis 72 Pf. (am häufigsten zwischen 20 bis 30 Pf.) Die Höhe der Unterstützung ist sehr verschieden, nicht selten wird nach gewisser Unterstützungsduer ein geringerer Satz gezahlt, um den Anteil zum Arbeitssuchen zu verkürzen. Lizenzen vor Eintritt der Unterstützung und vor Wiedereintritt neuer Unterstützung sind ebenfalls vorgeschrieben. Unterstüzt wird in der Regel nur bei unverschuldeten Arbeitslosigkeit; wo für die Schuldfrage nicht besondere Gründe angeführt werden (Arbeitsvermögensförderung, Trunkschänke, schlechtes Verhalten), da ist die Entscheidung gewöhnlich in die Hand des Gewerkschaftssekretärs oder des Gewerkschaftskomitees gelegt; Appellationsinstanz bildet die Versammlung. Durchgehend werden die Mitglieder verpflichtet, die vom Gewerkschaftssekretär ihnen nachgewiesene Arbeit anzunehmen. Wer für Ablehnung derselben keine ausreichenden Gründe angibt, verliert die weitere Unterstützung.

Die Schweiz ist das Land der kommunalen und kantonalen Arbeitslosenreformen. Die gewerkschaftliche Selbsthilfe ist noch schwach entwickelt und der geringe Umfang der Gemeinschaften hemmt die Einführung des Unterstützungsweises. Hingegen tritt die Arbeitslosigkeit in der Schweiz infolge des Zusammenstreiks von Landwirtschaftsbetrieb und Fremdenarbeit, der sich vor allem das Baugewerbe anpaßt, doppelt schärfer hervor. Von sämtlichen Gewerkschaften mit etwa 50 000 Mitgliedern zahlten 1902 nur 9 mit 3441 Mitgliedern Ortunterstützung. Seither sind noch 3 Verbände mit etwa 6000 Mitgliedern hinzugekommen. Also etwa der vierte Teil der organisierten Arbeiter wird von dieser Selbsthilfe ungeschlossen. Die gesamten organisierten Arbeiter der Schweiz umfassen selbst nur etwa 6 Proz. der Arbeiterschaft überhaupt. Auch hier, wie überall in den Gewerkschaften, steht die Arbeitslosenunterstützung im Dienste der Lohnpolitik; die Kontrolle der Arbeitslosen durch die Betriebsgenossen ist eine verhältnismäßig leichte.

Verschiedene Kantone und Kommunen der Schweiz versuchen die Unterstützung der Arbeitslosen zu regeln, diese Versuche sind aber mehr oder weniger unglücklich.

In den Riedeländern ist wieder von gewerkschaftlicher, noch von öffentlicher Arbeitslosenversicherung ein neuerliches Ergebnis getreten. Die Gewerkschaften sind wenig entwickelt und nur wenige derselben zahlen ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung, so die Buchdrucker und Tabakarbeiter. Außerdem sind auch die Dienstleister der Führung näher getreten. Versuche einer öffentlichen Regelung im Sinne des schweizerischen Vorgehens wurden bisher nicht gemacht. Dagegen wird dem Genfer System, dem "Wir im folgenden Aufsatz näher treten werden, großes Sympathie entgegengebracht.

Die Aufgaben der Revisoren.

Eine sehr wichtige, leider oft unterschätzte Aufgabe innerhalb unserer Organisation haben die Revisoren. Die im Anfang dieses Jahres stattfindenden Neuwahlen verschaffen uns, die Tätigkeit derselben kurz zu skizzieren.

Leut § 11 Absatz 5 unseres Statuts sind in jeder Zahlstelle den drei Bevollmächtigten drei Revisoren zur Seite zu stellen, und Absatz 6 des Nachtrages bestimmt, daß dort, wo besoldete Beamte ange stellt sind, die Zahl der Revisoren um die Zahl der Beamten vermehrt wird. Durch diesen Absatz soll eine Repräsentation der Revisoren verhindert werden. Die Angaben der Revisoren regelt derselbe Absatz 5 des § 11 wie folgt: „Die Revisoren haben die Kontrolle über die Bevollmächtigten zu führen und im Behinderungsfall zugleich als Ersthilfsmittel einzutreten, und zwar so lange, bis vom Vorstande für unerreichlichen Erfolg der beauftragten, resp. zurückgetretenen Bevollmächtigten gesorgt ist. Die Revisoren sind verpflichtet, alle drei Monate die Rechnung abzunehmen und auch außer der Zeit der vierjährlichen Revision, ohne vorherige Anmeldung, die Bücher und Kassenverhältnisse zu revidieren.“

Welch sind die Revisoren der Meinung, ihre Aufgabe erfülle sie in der mehr oder weniger genauen Prüfung der vierjährlichen Abrechnung. Sorgfältiges Lesen des Statuts, namentlich des oben angegebenen Absatzes, darüber sie wohl überzeugen, daß ihre Aufgabe eine weit umfassendere ist. Rechtlich wird ihnen ihr Amt mit durch umfassende Gewaltigkeit der Bevollmächtigten, die jede sorgfältige Kontrolle für ein Rechtsverständnis ansehen. Nichts ist verfehlter als das, wenn nichts ist mehr gezeigt. Rechtzeitig zu erwarten, als wenn man den Beamten die Kontrolle erfordert und ihnen die

Gewissenhaftigkeit, zu der sie durch das Statut verpflichtet sind, über nimmt. Im Gegenteil sollte die Bevollmächtigten Wert darauf legen, möglichst gewissenhaft, sorgfältig, sorgfältig präzise Rechtfertigungen zu haben und es thun, um Erfolg machen, wenn sie sich irgend einer Bevollmächtigten oder Überflächlichkeit schädig machen. Gleichzeitig das so wird in sehr vielen Fällen das Misstrauen, der böse Feind des einzigen Zusammensetzens in den Kollegen, ferngehalten werden. Selbstverständlich dürfen auch die Revisoren nicht mit Misstrauen ihr Amt beginnen, natürliche Vorwürfe gegen die Bevollmächtigten erst dann erheben, wenn sie bei wiederholter sorgfältiger Prüfung Mängel herausgestellt haben. Gegen seitiges Vertrauen ist die erste Voraussetzung für ein geordnetes Zusammensetzen in der Ortsverwaltung. Dieses Vertrauen darf aber die reinlich genaue Kontrolle nicht ausschließen, sondern muß dieselbe fordern, denn nicht durch Vertraulichkeit, sondern durch Erfüllung der übertragenen Pflichten kann man sich Vertrauen erwerben. Wenn diese Aussage mehr wie bisher bei den Kollegen in den Verwaltungen Platz greifen würde, wäre das im Interesse der Organisation nur zu begrüßen.

Die erste Aufgabe eines neu gewählten Revisor ist, daß er sich vom Bevollmächtigten einen „Leitsatzen“ — das ist ein vom Hauptvorstand herausgegebenes Buchlein, ausändig zu lernen und denselben sorgfältig durchzulegen. Auch die Bestimmungen des Statuts, soweit sie die Verwaltung betreffen, muß er genau kennen. Pünktlicher und regelmäßiger Besuch der Sitzungen und Versammlungen und sorgfältiges Studium des Verbandsorgans sind für einen Revisor, der es mit seiner Aufgabe ernst nimmt, unerlässlich, denn als Mitglied der Ortsverwaltung ist er den Mitgliedern für alle Handlungen und Unterlassungen der Verwaltung verantwortlich. Die Kontrolle der Bevollmächtigten darf nie in kleinliche, persönliche Kritik ausarten, sondern muß immer sachlich und objektiv sein. Eine Kritik darf nie selbstzweck sein, sondern muß immer den Zweck haben, zu dem deshalb muß das Hauptgewicht nicht auf „...“ sondern auf Vorschläge zum Besser machen gelegt werden.

Die Revision der Kasse muß natürlich mit ganz besonderer Sorgfalt geschehen. Bevollmächtigte und Revisoren haben dafür zu sorgen, daß möglichst für alle Ausgaben Quittungen vorhanden sind. Jede Hingabe oder Einnahme von Geld, die nicht durch Belege bestätigt ist, kann zu einer Quelle unerquicklicher Streitigkeiten werden, und ist deshalb zu vermeiden. Außerordentlich erleichtert wird dem Kassierer wie auch den Revisoren ihre Aufgabe durch pünktliche Abrechnung. Das Hinzuzeichnen der Vierteljahrsabrechnung bis in die Mitte des nächsten Quartals verwirkt und führt zu Irrtümern. Bei geeigneter Buchführung wird es selbst in den größten Zahlstellen möglich sein, wenige Tage nach Quartalschluss die Abrechnung fertigzustellen. Aufgabe der Revisoren ist es, durch Uebereinkunft mit den Bevollmächtigten und durch tägliche Mittäler dafür zu sorgen, daß die Abrechnung pünktlich geschieht. Die Abrechnung selbst ist in dem oben erwähnten Leitsatzen genau vorgeschrieben, wie können deshalb hier auf eine Wiedergabe verzichten.

In jeder, selbst der kleinsten Zahlstelle sollte mindestens ein Buch vorhanden sein, in das alle Einnahmen und Ausgaben einzeln und unter Angabe des Datums eingetragen werden. Dadurch wird nicht nur die Revision erleichtert, sondern auch bei etwaigen Differenzen eine genaue Übersicht der vorhergehenden Quartale ermöglicht. Die Beweinung von Marken zu anderen als den vorgeschriebenen Preisen, z. B. der Invalidenmarken als Lokalmarken, muß auf jeden Fall unterbleiben, da hierdurch Irrtümer in der Hauptkasse entstehen. Reinlich genaue Ausfüllung des vom Hauptvorstand gesetzten Abrechnungsformulars ist unbedingt nötig, mengelhafte Ausfüllung desselben hat eine Unsumme von Arbeit und Schreibereien für den Hauptkassierer zur Folge. Etwaige Anfragen des Kassierers müssen selbstverständlich sofort beantwortet werden.

Die vierjährige Abrechnung darf aber nicht die einzige Kontrolle bilden, sondern muß durch unangefügte Revisionen, die mindestens monatlich einmal stattfinden müssen, ergänzt werden. Diese laufende Kontrolle erleichtert den Revisoren die Übersicht bei der Abnahme der Abrechnung. Wird in den „...“ in der oben angeregten Weise über Einnahmen und Ausgaben genau Buch geführt, so ist die monatliche Kontrolle ohne erheblichen Zeitaufwand sehr leicht möglich. Nicht selten beschweren sich die Bevollmächtigten, daß die Revisoren bei der Abrechnung trotz Einladung nicht erscheinen. Das ist eine grobe Verlegung einer übernommenen Pflicht. Fehlt ein Revisor unentzündigt, so muß das unbedingt gerichtet, im Wiederholungsfall der Verwaltung gemeldet werden, damit eine Ersatzwahl stattfinden kann. Die Wahl zum Revisor bedeutet ein außerordentliches Vertrauen der Mitglieder und es muß unbedingt verlangt werden, daß die Wählten ihrer Pflicht nachkommen. Bei der Wahl der Revisoren ist darauf zu achten, daß nicht alle zu gleicher Zeit durch neue ersetzt werden, denn dadurch wird die Arbeit derselben sehr erschwert. Auch sollten mit solchen Kollegen das Amt annehmen, die eingerommen flott rechnen können. Selbstverständlich kann kein Bevollmächtigter einen von der Versammlung gewählten Revisor aus persönlichen Gründen ablehnen, sondern muß, unter Zurückstellung seiner persönlichen Aneignung, mit dem gewählten zusammenarbeiten.

Wird überall nach obigen Grundzügen verfahren, so wird manche Zahlstelle vor persönlichen Zwistigkeiten und der Verband vor Schaden bewahrt bleiben.

Aus Theorie und Praxis der Arbeiterschutzgesetze.

Die Sozialpolitik der Arbeiter, d. h. das Befrei von der Arbeiterschaft, die sozialen Pflichten zu befreien, läßt fortwährend bei den herrschenden Meistern auf den größten Widerstand. Für die herrschende Meiste ist es das wichtigste, die rechte Ausdeutungswichtigkeit zu erhalten, denjenigen, welche die bürgerlichen Arbeiterschichten mehr oder weniger an den sozialen Pflichten herum, um möglichst die Gegenstände zu „überbrücken“ und die Arbeiter mit den bestehenden Zuständen zu „vereinigen“. Ihre Sozialpolitik läuft demnach darauf hin, die unzufriedenen Arbeiter mit Gnade und Selbstbehauptung gegenübe zu stellen, die Gewalt zu erlösen und ihnen die

für die Kästchen zu machen. Die organisierte Arbeiterschaft ist der gesuchten, lebendigen Arbeitertypus in beiden Punkten entgegen. Unternehmungen abzutun. Wie herzig ist denn nun die „vielgepreßte“ Sozialreform! Hier hat

Das Unternehmertum für das Wohl der Arbeiter besorgt ist, geht aus einem Berichte des Chemnitzer Handelskammerherrn hervor, die in einem Gutachten über die Gewährung von Ferien an Arbeiter folgenden Ergebnis zum Stande läge: „Die sanitären Verhältnisse, Räumung, Erholung, Freizeit, Erholung, Zeitgelegenheit, schnelle Hilfe bei Unfällen usw., sind wohl ausnahmslos günstig. Die Arbeitszeit, die allerdings in der Mehrzahl der Betriebe zur Einschlafung genutzt ist, ist jedenfalls so bemessen, daß den Arbeitern völlig ausreichende Zeit zur Erholung und Bewegung im Freien bleibt.“ Welchen Arbeiter dürfte es nicht empören, wenn er solche durch die Tatsachen handwerklich widerlegte Thesen hört, wenn er vermutet, daß er unter Verhältnissen arbeitet, die der Gesundheit nicht schädlich sind. Es klingt wie blutiger Hohn, denn die Sterbetafelzahlen und die Unfallziffern beweisen zur Genüge, daß die Gesundheit des Fabrikarbeiters am schlimmsten zerstört wird und er am frühesten dem Sichtum und dem Tode verfällt. Jetzt wissen die Arbeiter auch, daß ihr Fabrikdirektor, daß die zahlreichen, meist sehr gut bezahlten Beamten deshalb hinaus an die See, auf die herrlichen Berge wünschen, um ihre romantierte Gesundheit wieder herzustellen, weil sie in ihnen mit allem möglichen Komfort ausgestatteten Büroräumen in gesundheitsschädlicheren Verhältnissen „arbeiten“, als der Arbeiter, der in heißen, durakten, mit Staub und giftigen Gasen geschwängerten Räumen, wo oft noch ein nervenzerrüttender Lärm herrscht, 10—12 Stunden täglich frunden muß. Als Beweis dafür, wie das Unternehmertum auf die zum Schutz der Arbeiter erlassenen Vorschriften pfeift, führen wir nachstehendes Beispiel an: In der Chromo-Papierfabrik von G. Majorek, Leipzig-Plagwitz, wird schon seit einer Reihe von Jahren zur Herstellung einer Sorte Papier Bleiweiß in großen Mengen (bis zu 18 Zentnern täglich) verarbeitet. Zum Schutz der Arbeiter, die unmittelbar mit Bleiweiß in Beziehung kamen, war seitens der Firma nichts geschehen; die vom Rat der Stadt Leipzig erlassenen Vorschriften zur Verhütung von Bleierkrankungen kennen die Herren nicht oder wollen sie nicht kennen. Da ausreichende Wasch- und Speiseräume fehlten, waren die Arbeiter gezwungen, ihre Mahlzeiten in den mit bleihaltigem Staub angefüllten Arbeitsräumen einzunehmen. Dass hierbei die Arbeiter und Arbeitertücher an Bleivergiftung erkranken, leugnet der Firma nicht ein. Auch die technischen Aufsichtsbeamten der Gewerbeinspektion, die im Berlehr mit den Unternehmern sehr gut auskommen, können sich immer noch nicht dazu ausschwärmen, bei Revisionen die Arbeiter darüber zu befragen, welche Gesundheitsüberschreitungen bezüglich des Arbeiterschutzes in den Betrieben vorzunehmen. Auf die bei der Gewerbeinspektion eingelegte Beschwerde ging folgende Antwort ein:

Band, Heft 10. Dezember 1900.

Verband der Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands,
z. Händen des Herrn Bruno Hesselbarth,
Leipzig.

In Beantwortung Thret Zuschrift vom 30. November d. J.
die Mitteilung, daß die in dem Betriebe der Firma „Chrompapier-
und Karton-Fabrik vorm. Gustav Rajor, Aktiengesellschaft“ zu
Leipzig-Plagwitz angestellten Erhebungen allerdings ergeben haben,
daß in den letztervergangenen 3 Jahren nach ärztlichem Ausspruch
vier Arbeiter an Bleidolik mehr oder weniger erheblich erkrankt
waren und dementsprechend zu behandeln gewesen sind.

Das Jahrzehntelange Ausbleiben solcher Er-
krankungen in gedachter Fabrik ist Ursache gewesen, daß denselben zunächst seitens des Werkstätten-Vorsteigers keine besondere Bedeutung beigegeben wurde und die Erkrankungsfälle weder der Fabrikdirektion, noch der unterzeichneten Unterkommission mit dem erforderlichen Hinweis gemeldet worden sind.

Es haben zur Verhütung des Wiederanstrebens solcher Erkrankungsfälle die Bestimmungen in der Belanntmachung des Stadtrats zu Leipzig vom 15. Juli 1903 Anwendung zu finden, des Erforderliche ist mit der Direction besprochen, bezw. sollen die nötigen Maßnahmen von derselben unverweilt getroffen werden. Ein Erfolg wird selbstredend nur dann mit Sicherheit zu erwarten sein, sobald auch die betreffenden Arbeiter einzelnen Weisungen bestimmte Folge geben, die sie bisher u n b e a c h t e t g e l a s s e n h a b e n. Erweisen sich alsdann z. B. die Speiserräume als unzureichend, so wird auch nach dieser Richtung Abhilfe geschehen.

Saate.

Gewerberat.
Die kapitalistische Ausbeutung nimmt keine Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiter. Selbst der indifferenteste Arbeiter muß zur Erkenntnis seiner Klassenumlage kommen, so eindringlich wie selten wird dem Arbeiter hier gezeigt, daß er von diesem Unternehmertum nur Zugeständnisse erlangen kann, wenn er in der Lage ist, sie abzuschlagen, im Kampfe erringen zu können.

„Schlafräume“ für Eheleute!

Welche bejammenswerten Zustände der Mangel des Koalitionsrechts bei den Landarbeitern zeitigt, dafür liefern nachstehende Zeilen wieder einen drastischen Beweis. Die Schilderung bezieht sich auf eine Großgärtnerei und stammt von einem zuverlässigen Gewährsmann der Korrespondenz gegen den Kost- und Logizweng. Er schreibt:

„Als ich mich in den gewerblichen Betriebsanlagen des Hauptgeschäfts der Firma unherführen ließ, machte ich unter anderem die Erforschung, daß in dem einen Kellerraum eines der größten Wirtschaftsgebäude sich (es war an einem Sonnabendnachmittag) menschliche Wesen bewegten. Da der Keller- raum zu finster war, um gleich deutlich unterscheiden zu können, beugte ich mich nieder und schaute so durch eines der geschlossenen Kellerfenster. Als ich meinen Führer fragte, ob man da auch mal hineingehen könne, rief mir ein in der Nähe auf dem Hofe Wagengeschirr pügender Mann zu: „Ach, da gehen Sie man nicht hinein, da sind hier wie die Pest; die da drinnen wohnen, sind nämlich erst halbe Menschen.“ Um so größer war nun mein Interesse. Da der Führer es erlaubte, stieg ich jetzt erst recht die Steinstufen des seitlichen Eingangs hinunter. Und in der Tat: ein ganz ekelhafter Gestank von menschlichen Ausdünstungen schlug mir entgegen, als ich unten in der Eingangstür stand und mit das Bild ansah. Da war ein Kellerraum, der vom Hof bis zu der hinter dem Gebäude vorbeiführenden Straße hindurchgeht, etwa 20 Meter lang und 6 Meter breit. Durch die Mitte ging ein Weg, rechts und links besonden sich die Lagerstätten für Menschen, für polnische Ochsenknechte, wie man mit sagte, etwa 30 an der Zahl. Die Lagerstätten selbst bilden zu jeder Längsseite des Raumes eine von vorn bis hinten, das heißt vom Hofe bis nach der hinteren Gasse, gleichmäßig durchgehende Bretterstelllage, auf welcher nebeneinander Strohsäcke, sogenannte Strohmatratzen, gelegt sind. Zu jeder Strohmatratze gehört eine Wolldecke, daraus wird das Bett der hier untergebrachten Ochsenknechte gebildet. Also wohlgerichtet: abgeteilt von einander sind diese Lager nicht weiter. Es ist glaublich, daß die Menschen hier häufig sich einfach mit ihrer ganzen Kleidung „zu Bett“ legen, ist ihre Arbeitszeit doch eine recht lange (von 3 und 4 Uhr morgens bis 7, 8 und 9 Uhr)

Zu der Zeit, der Mann, der mich vom Eintritt in
eckige Gewölbe abholten wollte, hat recht: die
A. fand erst halbe Messing-Notabene: Ich
bin von Stellenfeinden. Der Mann wird sehr spätlich
von vier Polchen, zwei Rosen auf den Hof und zwei
Gum Transport gesetzter (auch getrockneter
und gebrannter) Steine, soweit die Steine in
Schieblatten oder ähnlichen Transportmitteln
befordert werden und hierbei ein festgelegtes
Stein über eine harte ebene Fahrbahn nicht be-
nutzt werden kann.

Werner ist jegliche Kinderarbeit in Ziegelerien verboten. So winzig der Schutz für Ziegeleiarbeiter auch ist, so sind diese in doch verpflichtet, diese winzigen Bestimmungen einzuhalten. Beste wäre, nicht allein die Kinderarbeit auf den Ziegeleien zu verbieten, sondern auch jedwede Frauenarbeit. Hauptsächlich kommt Besetzung recht bald dazu! —

Aber auch die sozialen Zustände sind nicht die besten in jenem Lande, wie folgendes Beispiel beweisen mag. In einem Raum

müssen die Mädchen mit den Männern zusammen arbeiten, und zwar werden dieselben zum Stein ausdrücken veranlaßt. Nun müssen die Mädchen an die Gerüste hinaussteigen, weil sie weder Tritte noch eine Leiter besitzen. Mit der einen Hand müssen sie sich oben festhalten (damit sie nicht herunterfallen) und mit der anderen Hand die Arbeit verrichten. So stehen die Mädchen oben auf den Gerüsten und sind den schamlosesten Eingriffen der Männer ausgesetzt, insbesondere der jungen Leute. Die Mädchen können sich aber nicht wehren. Weiter sind diese Mädchen der Gefahr ausgesetzt, jeden Augenblick herabzufallen zu können, weil die Gerüste nur schwach gebaut sind.

Nun, verehrter Herr Westphal, glauben wir vorläufig genügend von Ihren Betriebe geschildert zu haben. Zu sonstigen Diensten stehen wir gerne bereit, wenn dies Material nicht genügen sollte! Statt sich also mit uns zu befassen und sich darum zu kümmern, ob Ihre Leute organisiert sind, sollten Sie lieber für menschenwürdige

en können, sondern müßten wahrscheinlich ertragen! Es Bich, die Ochsen und Pferde der Firma wohnen in lustigeren und schöneren Räumen, wie die hier in e hineingestraßen Menschen. In demselben Wirtschaftsgebäude sind auch ein Teil Ochsenställe, und zwar befindet diese über den Kellern; es mag ein reiner Zufall sein, daß diese Ställe gerade dort ihr Ende erreichen, wo Kellergewölbe des Raums für die Ochsenknechte ausreichen würden. Sie werden sich nicht darüber beklagen, daß sie nicht das bestmögliche Zustände in Ihrem Betriebe sorgen. Über es ist ja weit besser, eine besondere „Wohltätigkeit“ zu üben, dann wird man wenigstens erwähnt und gilt für einen mildtätigen Menschen. Besser wäre es aber, Sie würden Ihren Leuten ja einen Lohn geben, daß dieselbe ausreichen würde, um eine menschenwürdige Existenz führen zu können. Sie mögen aber noch so schimpfen über uns (bekleidigen können Sie uns nicht) und gegen die Organisation, die Organisation wird es doch sein, welche Sie zwingen wird, bessere Arbeitsbedingungen einzuführen.

Ang. Ziegel eien.

Alderdings wird es nicht der Hirsch-Wundersche Gewerbeverein sein, sondern die Organisation des Verbandes der Fabrik-, Land-, gewässerarbeiter und Arbeiterinnen. Mögen Sie noch so großen wirtschaftlichen Druck auf „Ihre“ Leute ausüben, um dieselben von der Organisation fernzuhalten, die Organisation wird doch siegreich in

Soziale Rundschau.

— Aus den Arbeitgeberverbänden. Die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände hatte am 4. Dezember in Berlin eine Verbandsversammlung. Generalsekretär Busek lobte die Solidarität der Hüttingischen Textil-Industriellen anlässlich des Weberstreiks und ironisierte über die mangelnde Opferwilligkeit der Unternehmer im allgemeinen. Die Aussperrungen des verschossenen Sommers scheinen ihnen, obwohl die „Arbeitgeber-Zeitung“ sie alle als glänzende Siege gefeiert hat, arg im Magen zu liegen. Die Jereminade des Referenten über „mangelndes Verständnis für die Situation“ schien darauf zugeschnitten zu sein, auch in der Debatte wurde auf die Zweckneidigkeit dieser Waffe hingewiesen und verlangt, es sollen Aussperrungen nur dann vorgenommen werden, wenn „es sicher sei, daß das Ziel erreicht wird“. (Wie die Leutchen das feststellen wollen, ist natürlich ihr Geheimnis!) Auch daß die Arbeiter durch die Aussperrungen in Massen in die Organisationen hineingetrieben werden, haben die Herren allmählich begriffen. Sie geben sich aber der süßen Hoffnung hin, daß dieselben „zu allergrößten Teil nachher wieder ausscheiden“. Diese Spekulation auf den Unverstand der Arbeiter ist bezeichnend für die Herren, wird aber fehlschlagen. Daß die Herren sich dann von einem Professor und Regierungsrat einen Vortrag über „Die Notwendigkeit der Streikversicherung“ halten ließen, läßt allerhand Schlüsse auf ihre eigenen geistigen Fähigkeiten zu.

— Arbeitszeitverkürzung vermindert nicht den Profit. Die große Weberei in Köttern bei Kempten im Allgäu hat vor einem Jahre „freiwillig“ die Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden herabgesetzt und kann nun trotzdem wie im Vorjahr sechs Prozent Dividende verteilen. Der Bruttogewinn aber war bei verkürzter Arbeitszeit größer als im Vorjahr.

— Die Explosionen in der Koburtsfabrik in Witten haben jetzt den Handelsminister zu einer Verfügung an die Regierungspräsidenten veranlaßt. Es heißt darin, daß die Herstellung sogenannter Sicherungsbrennstoffe nicht so un-gefährlich sei, wie man bisher angenommen habe. Anscheinend erleiden die Spreng- oder Rohstoffe Veränderungen, durch die die Explosionsgefahr erheblich gesteigert wird. Erst auf Grund eingehender Untersuchungen können weitere Sicherungsmaßregeln festgestellt werden. Damit bis dahin nicht unzureichende Vorschriften erlassen werden, so sollen alle von den Bezirksausschüssen ausgehende Entscheidungen dieser Art bis auf Weiteres vom Ministerium in der Rekursinstanz nachgeprüft werden. Dies geschieht dadurch, daß der Regierungspräsident als Vorsitzender des Bezirksausschusses ausnahmslos Rekursbeschwerden erhebt, mit der Begründung, daß sich mangels ausreichender Erfahrungen nicht übersehen lasse, ob die Entscheidung des Bezirksausschusses den sicherungspolizeilichen Rücksichten ausreichend Rechnung trage. In den bestehenden Fabriken soll zunächst für eine vollkommene Ausgestaltung der Feuerlöschseinrichtungen Sorge getragen werden.

om sozialen Kampfplatze.

— Achtung, Ziegeleiarbeiter! In der Dachziegelfabrik M. Röhehold in Dresden-Weißnig wurden Sonnabend, den 5. Januar, sämtliche Arbeiter und Arbeiterrinnen ausgesperrt, weil sie dem Verlangen der Firma, aus dem Fabrikarbeiter-Verein auszutreten, nicht nachgekommen sind, sondern treu zu ihrer Organisation halten. Die Firma, und besonders Meister Büchau, suchen nun vor allen Dingen in Schlesien Arbeiter und Arbeiterrinnen zu werden. Da in Neustadt i. Sachs. noch eine Zweigfabrik besteht, werden diese neuen Arbeitskräfte vorläufig dorthin angenommen werden. Da sich die Neustädter Kollegen aber solidarisch zeigen werden, ersuchen wir alle Ziegeleiarbeiter und Arbeiterrinnen, dieser Betrieb zu meiden, bis das Kündigungsschreit von der Firma ankommt wird.

— Frankfurt a. M. In den Lederwerken von S. Marx u. Söhne sind Differenzen ausgebrochen. Die Arbeiter stellten Forderungen, welche in Abetracht der gegenwärtig herrschenden Leverung als sehr minimal bezeichnet werden können. Die Firma lehnte diese Forderungen rundweg ab. Hinzu kommt noch, daß eine Abteilung seit Anfang November durch Verarbeitung geringerer Qualitäten Rohverluste bis zu 12 Prozent zu verzeichnen hat. Einer anderen

Angeschuldigt. Eine weitere Abteilung muss noch teilweise das Werkzeug selbst stellen, wobei noch in Betracht kommt, daß die Firma das Werkzeug durchaus nicht zu dem niedrigsten Preis an die Arbeiter abgibt. Die von Seiten der Lohnkommission sowie von der Verbandsstellung angebahnten Verhandlungen scheiterten, da sich die Firma zu unnehmbaren Zugeständnissen nicht aufzufordern vermochte, worauf seitens der Arbeiter die Kündigung erfolgte. Bei den hohen Aufträgen, welche diese Firma an die Leistungsfähigkeit des Arbeiter stellt, sollte man wirklich auf mehr Entgegenkommen rechnen dürfen, als die Firma bewiesen hat. Ob sich die Herren nicht überlegen, daß es ihnen außerordentlich schwierig werden dürfte, jemals wieder ein derartig geschultes Arbeitspersonal anzunehmen zu bringen, wie sie jetzt haben? Jedenfalls trägt das Verhalten der Firma nicht zur Erhöhung ihres Werturtes bei.

Zugang nach Frankfurt a. M. ist für Arbeiter der Leberbranche streng fernzuhalten. Die Kollegen allerorts werden erinnert, vorstehende zu beachten.

Korrespondenzen.

Bielefeld. „Kupferhammer Brackwede“. In der Leberbranche des Herrn von Möller triebt es Huldigungssabreien und Fadelzug nicht sich Herr Gerhard von Möller gefallen, aber für die Organisation der Arbeiter scheint er nichts übrig zu haben. Anlässlich seiner Hochzeit stiftete Herr v. M. 5000 Mark, deren Zinsen für sozialdemokratische Witwen und Waisen ehemaliger Angestellter und Arbeiter des Betriebes verwendet werden sollen. Zur Verwaltung dieses Wohltätigkeitsfonds wurde ein Fabrikatschutz gewählt, der in seiner Zusammensetzung die organisierten Arbeiter nicht befriedigte, da denselben neben der Verwaltung auch wohl wichtige Funktionen zustehen. Der Vertrauensmann tat durch Worte seinen Unmut kund und sfragt. Er hatte sich für die Verbandsinteressen bestellt und an Huldigungssabreien und Fadelzug beim Eintritt des jungen Paars nichts teilgenommen. Kein Wunder, daß die Arbeiter die Entlassung des Vertrauensmannes mit seinem Besuch zum Fadelzug und seiner Verbandsbürtigkeit in Verbindung bringen. Es wäre angebracht, daß der Herr Geschäftsführer v. Möller sich mehr um das Wohlergehen der Arbeiter kümmere, als unschöne hinauszubringen. Es scheint Herrn v. Möller gar nicht bekannt zu sein, daß ein Kessel mit zwölf Atmophären Druck und zwei Dampfmaschinen von einem Arbeiter bedient werden, trotzdem Kessel und Maschinenhaus über 50 Meter von einander entfernt liegen. Wie soll bei einem etwaigen Unglücksfall der Maschinen zum Stehen bringen, wenn er in der Zeit der Kessel bedient? Oder wie soll der event. Unglücksfall gemeldet werden, da die elektrische Signalvorrichtung schon jahrelang defekt ist? Wenn diese Missstände bestigt sind, werden wir weitere zu Kenntnis der Fabrikleitung bringen, wenn es auch interne Betriebsangelegenheiten sind.

Breslau. In dem bei Breslau belegenen Industrieort Schottwitz tagte am Nachmittag des 1. Januar eine öffentliche Versammlung der Fabrikarbeiter und Arbeitserinnen. Ihrer Vorsitzenden, Kollege Dr. Oppitz, beiprägt eingehend die Lage der Industriearbeiter und die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Breslauer Industrie, um daraus mit feinen Worten für den Anschluß an die Organisation zu appellieren. Er sandt mit seinen Ausführungen den lebhaftesten Beifall der zahlreich erschienenen Kollegen Th. Müller, der den Anwesenden die materiellen Vorteile des Verbandes ausmündet, und Kollege Dr. Radw. Radloff betonte den idealen Zweck der Gewerkschaften. Es wurde eine Anzahl neuer Mitglieder für den Verband gewonnen.

Eisenberg (S.-H.). Die am Sonntag, den 9. Dezember, einberufene Hauptversammlung war der Mitgliederzahl von 300 entsprechend nicht gut besucht. Die Kollegen vom Lande waren trotz der ungünstigen Witterung in anstrengender Weise erschienen, bislang Eisenberg ließ zu wenigen übrig. Im Gesellschaftlichen wurde über die Bedeutung der Kontrollmethoden ausführlich berichtet und werden die Kolleginnen und Kollegen hierdurch nochmals an ihre Pflicht erinnert. Diese Kontrollmethoden mit Werksamkeit für ein unzureichendes Mitglied haben den Zweck, sich zu jeder Zeit und an jedem Ort über die Zugehörigkeit zur Organisation auszuweisen. Hat ein Mitglied einen Arbeitskollegen gefunden, der noch nicht organisiert ist und für seinen Verband zugänglich, das heißt, in der uns zugehenden Betriebsort bestimmt ist, so hat er denselben über die Möglichkeit und Zweckdienlichkeit des Verbandes zu belehren. Der mit überzeugter Auseinandersetzung wird den Rubriken entsprechend ausgeschaut. Da die Verbandsaristie diefele Rümpfung trug wie die Kontrollmethode, so kann die Übersetzung am Schlusse des Artikels als diejenigen bekannt geben, die ihre Pflicht geben. Aus dem Kontrollbericht ist hier nochmals auf die Gründung der Zahlstellen der sozialen Gewerkschaft aufmerksam gemacht. Sehr der Bedeutung wert ist ergänzend noch das Auskunftsbericht des Kartells, welches auch den Mitgliedern unserer Verbände hilfreich zur Verfügung steht. Ebenso die wöchentliche Bibliothek, deren regelmäßige Veröffentlichung dringend empfohlen wird, da jedes Mitglied nach Wissen und Bildung streben möge. Der Jahresbericht der Bevollmächtigten hat eine klare Liebhaberfahrt über die Vorteile, die den Mitgliedern aus der Zugehörigkeit zur Gewerkschaft erwachsen und die doch jeden überzeugen müßten, daß es im eigenen Interesse ist, für die weitere Verbreitung des Verbandes zu sorgen. Das ist der Urtheil von der Repräsentanten der Organisationen des Landes und nicht Eisenberg allein. Am 12. Januar 1906 zählte die Zahlstelle 150 Mitglieder mit sechs Beobachtern, am 1. Dezember 1907: 300 mit 25 Beobachtern, mit einer Zunahme von 150 Prozent. Dieser Zuwachs erstaunlich, fügt auch die Gewerkschaften dazu hinzu. Es wurde an die Gewerkschaft am 12. Januar 1907 Bericht Nr. 2220 M., Schaffung 213,71 M., am 19. Dezember 1906 1213,80 M., Schaffung 180,76 M.

Für Krankheit und Erwerbslosigkeit wurden in der Zeit vom 1. Oktober 1905 bis 1. Dezember 1906 687,80 M. ausgezahlt. An sonstigen Unterstützungen 149,60 M. Das sind gewiß Runden, die jedem bemerkt, daß der Verband in jeder Weise bestellt ist, seine Mitglieder vor Not zu schützen.

Es wurden dem Hauptvorstande für 1907 vorgelegten: Kollege Wirth mit 82 Stimmen als erster, Kollege Seib mit 48 Stimmen als zweiter, Kollege Malbaum mit 80 Stimmen als dritter Bevollmächtigter. Im Verschiedenen wurden noch einige Anfragen erledigt.

Der Vorsitzende schloß die Versammlung dann mit dem Wunsche, daß alle Kollegen im neuen Jahre ebenso ruhig sein möchten wie im alten.

Hofstadt a. Main. Zu der Verschmelzung der um Offenbach liegenden Zahlstellen mit Offenbach nahm eine in Hofstadt abgehaltene Versammlung, zu der auch die Leitungen der Zahlstellen St. L. & Co. in Homburg, Seligenstadt und St. L. & H. in erschienen waren, Stellung. Kollege Seib stellte den Antrag, daß sich die anwesenden Zahlstellen zusammenschließen, aber nicht in Offenbach, sondern als selbständige Zahlstellen. Als Grund gegen den Anschluß an Offenbach führte er den Volksbeitrag, der an Offenbach erhoben wird, ins Feld. Kirchner, Seligenstadt und Fischer, St. L. & Co. in Homburg schlossen sich den Ausführungen Seibs an, desgleichen Böll & Al-Aufseher. Die Abstimmung ergab einstimmige Annahme des Antrages Seib. Als Sitz der Zahlstelle wurde Hofstadt bestimmt, weil es Mittelpunkt der 4 Zahlstellen ist. Es soll ferner darauf hingearbeitet werden, die am Main liegenden kleinen Zahlstellen, die sich bis jetzt noch nicht zusammengezogen haben, für den Anschluß an Hofstadt zu gewinnen.

Heidenheim. Am 30. Dezember fand unsere Hauptversammlung statt. Kollege Weber berichtete über die Tätigkeit des Verbandes im vergangenen Jahre. Die Zahl der Mitglieder ist von 100 am 1. Januar 1906 auf weit über 400 gestiegen. In der württembergischen Rattanmanufaktur hat es mir durch energisches Vorgehen die Einführung eines Arbeiterausschusses durchgeführt. Bei der Wahl derselben liegten unser Mitglieder über die örtlichen Brüder. Besonders erfreulich ist, daß die Zahl der weiblichen Mitglieder ganz bedeutend gestiegen ist. Der Jahresbericht, den Kollege Linke gab, zeigte ein befriedigendes Bild. Bei den Neuwahlen wurden die bisherigen Bevollmächtigten wiedergewählt.

Hochspeyer. Am 26. Dezember fand unsere Hauptversammlung statt. Als erster Punkt hielt der zufällig anwesende Kollege Schäfer aus Schifferstadt einen Vortrag über "Die Entwicklung unserer Gewerkschaften und ihre Aufgaben". Zum zweiten Punkt referierte der Gauleiter Kollege Sträß über "Kulturaufgaben der Gewerkschaften". Beide Redner ernteten für ihre Ausführungen lebhafsten Beifall. Da Kollege Wagner den Vorstand abgelehnt hatte, machte sich Neuwahl der Bevollmächtigten und Revisorin nötig. Gewählt wurden als erster Bevollmächtigter Sträß, als zweiter Linke, als dritter Bittel, als Revisorin die Kollegen Koppenhöfer, Bauer und Ulrich. Unter "Verschiedenes" wurde noch die Zustände in der heimischen Fabrik einer Kritik unterzogen.

Höchstädt. Die höchste Farbwerte sind berühmt! Bei den Kapitalisten wegen ihrer hohen Dividenden und bei den Arbeitern wegen ihrer niedrigen Löhne. Auch Arzte, Apotheker und Totengräber finden ein ergiebiges Arbeitsfeld, denn gar schnell wird hier die Gesundheit der Arbeiter verändert in fliegendes Gold. Nun hat aber in letzter Zeit die unter der Fuchtel rassigster Zinsler stehende Regierung den Arbeitern die Nahrungsmittel dermaßen verneint, daß die niedrige Entlohnung nicht mehr ausreicht, um auch nur die allernotwendigsten Ernährungsmittel dafür laufen zu können. Diebare Arbeitskraft droht knapp zu werden. Da hat sich die Direktion zu einem heroischen Entschluß aufgeschwungen: sie gewährt den Arbeitern eine "Teuerungszulage". Aber nicht allen Arbeitern leuchtet die Sonne der Gnade! Nur diejenigen, die mindestens 1 Jahr als Ausbildungsbjekt gedient haben, erhalten die "Zulage" in Gestalt eines doppelten Sozialzuschlags, wenn sie befreit und eins eingeschlagen, wenn sie ledig sind. Es gibt Mörger, die da meinen, eine entsprechende Lohnzulage sei besser gewesen, und die Arbeiter, die noch nicht 1 Jahr im Betriebe sind, läuten auch unter der Teuerung. Die Toren! Sie beachten nicht, daß ein einmaliges "Gehlen" viel billiger ist, wie eine, wenn auch noch so geringe Zulage zu Lohn. Und dann: eine "Teuerungszulage" ist ein Beweis für die "Wohltätigkeit" der Firma und führt ihr die Aufnahme in die "Ruhmesblätter für deutsche Arbeitgeber", vielleicht sogar einen Platz im Festschrift. Und daß nicht alle Arbeiter etwas erhalten, hat natürlich auch seinen guten Grund. Die noch nicht ein Jahr im Betriebe sind, haben halt dem Unternehmen noch nicht das Recht des Geldes verdient, und das ist doch Verbedingung! Außerdem ist Ihnen, weil sie noch nicht ein Jahr im Betriebe sind, noch so viel von ihrer Gesundheit geblieben, daß sie trotz Unterernährung verläufig arbeitsfähig bleiben. Vielleicht sind das die Erwägungen, die die Direktion bei der Berechnung des "Festschrifts" geleitet haben! Es gibt aber auch Reichsträume, die da glauben, daß die bevorstehenden Reichstagswahlen die Urfeste der Freiheit seien. Vielleicht sollen die Arbeiter dadurch veranlaßt werden, einen Brot- und Fleischzucker zu wählen, um auch in Zukunft recht leute Lebensmittel und dadurch die Hoffnung auf eine "Teuerungszulage" zu haben! Aber wir wollen uns den Kopf nicht zerbrechen über die Motive der Direktion. Die Arbeiter werden sich durch "Gehlen" nicht abhalten lassen, so zu wählen, wie es ihren Interessen entspricht, und durch Rückbau ihrer Gewerkschaftlichen Organisation werden sie dafür sorgen, dass das Wirtschaftsleben zwischen Arbeitnehmer und Unternehmengewinn in absehbarer Zeit zugunsten der Arbeitnehmer geschieht.

Koswig (Anhalt). In den hiesigen Kielgutwerken hatte ein Arbeiter einen unheilvollen Konflikt mit dem Betriebsleiter Rohde,

Der Betriebsleiter verlangte darauf, daß der Arbeiter Abschluß tun sollte. Da er sich weigerte, wurde er kurzhand entlassen. Des Vorgangs, wenn auch an sich nicht schlecht, ist doch legere für die beiden beschäftigten Arbeiter. Unbedeutender. Gegenwart, widerstreitloses Ausführen aller Anordnungen wird gefordert, wagt es aber einmal einen Arbeiter etwas mehr wie eine Arbeitsmaschine sein zu wollen und solltigt gar seine Einsicht mit der des Herrn Vorarbeiter, so muß er abhauen. Tun er es nicht, wird er entlassen, ohne Rücksicht darauf, daß das Sitz der "Firma" vor der Tür steht. Nun ist ja bei dem horrenden Wohn von 24 Pf. pro Stunde, der in dem betr. Betrieb bezahlt wird, der Verlust der Arbeitsstelle zu verschmerzen, aber wie möchten den Arbeitern doch bringend raten, durch Anschluß an die Organisation derartige Willkür unmöglich zu machen. Die miserable Bezahlung sollte den Arbeitern doch die Überzeugung bringen, daß hier eine starke Organisation unabdingt notwendig ist, denn nur mit Hilfe derselben wird es möglich sein, angemessene Löhne zu erringen.

Zur Beachtung!

Am Dienstag, den 15. Januar, beginnen wir mit der Zusammenstellung des neuen Adressen-Verzeichnisses. Von denjenigen Zahlstellen, die bis zu diesem Tage die Adresse des 2. Bevollmächtigten, des Verkehrslokals und bei Reisegefehl-Auszahlungsorten die Adresse des Auszahlers nicht angegeben haben, können wir nur die Adresse des 1. Bevollmächtigten aufnehmen.

Der Vorstand.

Verbandsnachrichten.

Vom 30. Dezember ab gingen bei der Hauptkasse folgende Briefe ein:

Cannstatt 400.— Langenberg (Neuß) 283,55. Halle a. S. 800.— Düsseldorf 643,44. Augsburg 553.— Heidenheim 437.— Oberndorf 398,30. Gelmsdorf 293,96. Pasing 29,70. Kelheim 247,44. Künzelsau 208,86. Eberswalde 200.— Gauting 142,90. Pählhude 63,66. Tübingen 60.— Goldig 52,35. Nienburg a. S. 39,82. Gellingen 10,40. Einzelmitglieder 167,10. Schleiden 985,33. Stade 640,38. Lauf 1,16. Oppau 391,20. Göthen 340,76. Bitterfeld 39,70. Flensburg 292,76. Bonngeb 248,48. Rossm 223,02. Almrich 199,75. Freienwalde 165,32. Brandenburg a. H. 102,52. Burg b. M. 100,48. Heldensfeld 82,52. Alzey 65,41. Tönning 50,46. Hasselfelde 29.— Küpferberg 26.— Leer 12,50. Wedel i. H. 1102,48. Wismar 300.— Höxter 146,10. Fußgängerheim 140,96. Penzlin 57,96. Tropfen 1,79. Speyer 119,99. Delmenhorst 827,40. Bentw 365,10. Friedrichsort 224,30. Burg a. F. 215,72. Langermund 197,86. Wernigerode 90,64. Leipzig 800.— Dresden 438,99. Köpenick 800.— Neustadt a. d. H. 394,94. Schweinfurt 120.— Briesen 103,79. Kelheim 92,26. Wiesenau 64,60. Ostersheim 63,37. Kempten 19,40. Neustadt i. H. 6,40. Kiel 1026,76. Eilenburg 186,67. Rastenburg 150,76. W. Kraft 25.— Bremen 2211,38. Deggendorf 613,20. Weissenburg 565,54. Wunsiedel 293,82. Blankenburg a. H. 260,10. Hochspeyer 207,92. Schweinfurt 205,48. Holzweig 189,06. Schönburg i. M. 155,85. Waldburg 117,36. Warin 102,72. Lunzenau 87,36. Jüterbog 10,40. Blankensee 49,70. Ohlsdorf 26,96. Langenhorn 40,42. Frankfurt i. P. 21.— Stolzen 5,02 M.

Schlaf: Montag, 7. Januar, mittags 12 Uhr.

Berichtigung. In Nr. 31 muss es heißen: Abersleb 370,98, nicht Bernburg.

Die Zahlstelle Altenburg hat die Zustimmung zur Erhebung eines Gehaltsbeitrages von 5 Pf. pro Woche und Mitglied erhalten.

Eingegangene Zahlstellen.

Ponheim hat sich der Zahlstelle Köln angeschlossen.

Berlorene und für ungünstig erklärt Bücher.

Nr. 157409, ausgefüllt auf den Namen Herrmann Karl. Nr. 186844, ausgefüllt auf den Namen Wilhelm Rhein auf den Namen Lundw. Schneider am 9. September 1906.

Neue Adressen und Adressen-Aenderungen.

Albersleben. Wih. Hermann, Hopfenmarkt 7. Breslau. Th. Müller, Oderstr. 14 H. 1. Eig. Delmenhorst. Unterf. bei B. Henne, Bremerstr. 30. Halle a. S. A. Dannerl, Harz Nr. 42—43, 2. Eig. Haynau i. Sch. Herm. Wiedermann, an der Promenade 4 a. Hirschberg. Paul Maule, Hellerstr. 6, 1. Eig. Kiel. Herm. Herzog, Geißfußstr. Ecke Egerzeypl. 2 part. I. Kiel. Gustav Schöller, Bevollm., Jaarden, Peterstr. 25, 2. Eig. Krefeld. P. Koch, Königshof, Bogenstr. 10. Nees (Gau 9). Dr. Sied, Poststr. 25 part. Strehla. Herm. Jahn, Hauptstr. 153, 1. Eig. Chemnitz. Th. (Gau 3). Ernst Höher, Kutscher.

Zahlstelle Fürth in Bayern.

Sonntag, den 13. Januar 1907, nachmittags 3 Uhr:

Haupt-Versammlung

bei Genossen Zick, Waffergasse. Tagessordnung: 1. Bericht der Bevollmächtigten. 2. Kostenbericht. 3. Bericht der Revisoren. 4. Neuwahl der Bevollmächtigten und Revisoren. 5. Beratungsangelegenheiten.

Bei den Mitgliedern wird erwartet, daß sie vollständig erscheinen.

1,80 M. Als Kontrolle dient Mitgliedsbuch oder Kontrollkarte.

Zahlstelle Kassel.

Die Adresse des Geschäftsführers ist: A. Greif, Untere Königsstr. 101, II. Bürozeit: 9—1 Uhr und 4—8 Uhr. Kontrolle für Gewerkslose ist: 9—11 Uhr und 4—6 Uhr. 90 M.

Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Krefeld.

Sonntag, den 13. Januar, vormittags 11 Uhr:

Hauptversammlung

im Gefilde Johann Tennerberg, Bischleiterstraße 49.

Tagessordnung: 1. Kostenbericht und Bericht der Revisoren. 2. Vortrag. 3. Verschiedenes.

1,60 M. Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Wültemberg am Rhein.

Sonntagnach, den 26. Januar 1907, abends 3½ Uhr:

Haupt-Versammlung

im Gefilde „Strengersbrunnen“, Wallstr. 56.

Es ist Pflicht eines jeden Kollegen zu erscheinen.

Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Wittenberge.

Sonntag, den 13. Januar 1907:

Mitglieder-Versammlung

in der „Reitenthaler“.

Die Bevollmächtigten.

Das Geschäftsjahr oder ist Pflicht.

Die Bevollmächtigten.